

Anspruch auf einen kostenlosen Bürgertest

Hiermit bestätige ich, dass ich aus folgendem Grund Anspruch auf einen kostenlosen Schnelltest habe.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Personen, die in oder von Einrichtungen oder Unternehmen nach Abs. 2 Nr. 1 bis 4 und Nr. 6 gegenwärtig behandelt, betreut, gepflegt werden oder untergebracht sind oder die in Einrichtungen oder Unternehmen nach Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 eine dort behandelte, betreute, gepflegte oder untergebrachte Person besuchen wollen.
Nachweis: entsprechende Bestätigung, dass eine Person in einer der benannten Einrichtungen besucht wird
- Personen, die in oder von stationären Einrichtungen oder ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe (nach § 4 Abs. 2 Nr. 5 TestV) gegenwärtig behandelt, betreut, gepflegt werden oder untergebracht sind oder die eine in einer stationären Einrichtung (nach § 4 Abs. 2 Nr. 5 TestV) behandelte, betreute, gepflegte oder untergebrachte Person besuchen wollen.
Nachweis: entsprechende Bestätigung, dass eine Person in einer der benannten Einrichtungen besucht wird
- Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX beschäftigt sind
Nachweis: entsprechende Bestätigung
- Personen, die nicht erwerbsmäßig einen Pflegebedürftigen im Sinne des § 14 SGB XI in seiner häuslichen Umgebung pflegen
-> Pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI sind dabei Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeit aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate und mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere (Pflegegrade) bestehen.
Nachweis: entsprechende Bestätigung
- Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist
Nachweis: Vorlage einer schriftlichen Absonderungsanordnung des Gesundheitsamtes oder ein positives PCR-Testergebnis, das maximal 21 Tage zurückliegt.

Vor- und Nachname der getesteten Person

Ort, Datum

Unterschrift der getesteten Person
oder der/des Erziehungsberechtigten